



HESSISCHER LANDTAG

01. 10. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 01.07.2010

**betreffend Entstehung des Regierungsentwurfs für eine Novelle
des Hessischen Krankenhausgesetzes**

und

Antwort

des Sozialministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wurden bei der Entwicklung, Vorbereitung, Erarbeitung oder Erstellung des Entwurfs der Landesregierung für die aktuell eingebrachten Novelle des Hessischen Krankenhausgesetzes externer Sachverstand herangezogen, und wenn ja, welche Personen, Institutionen, Einrichtungen, Verbände, Beratungsunternehmen oder sonstige waren dies im Einzelnen?

Es wurde bei Vorbereitung, Erarbeitung oder Erstellung des Entwurfs der Landesregierung kein externer Sachverstand hinzugezogen. Es wurde lediglich im Sommer 2009 mit den Mitgliedern des Landeskrankenhause Ausschusses ein zweitägiger Workshop veranstaltet, in dem die wesentlichen Inhalte der von der Landesregierung geplanten Änderungen andiskutiert und ausführlich erörtert wurden.

Zu diesem Workshop war auch ein Vertreter der Hessenagentur eingeladen. Die Hessenagentur ist regelhaft mit der Berechnung der Bedarfszahlen im Rahmen der Krankenhausplanung beauftragt. Deswegen ist ihre frühzeitige Einbindung für die Erarbeitung der Regelungen im Bereich Krankenhausplanung sinnvoll.

Die Ergebnisse des Workshops waren unter anderem Grundlage des vorgelegten Entwurfs. Insofern kann man für die Entwicklung des Gesetzesentwurfs in der Frühphase von der Beteiligung externer Personen, nämlich dem Landeskrankenhause Ausschuss sprechen.

Frage 2. Wurden Beratende etc. (s. Frage 1) honoriert oder sollen sie honoriert werden oder wurden Gegenleistungen für die Beratung vereinbart oder zugesagt und wenn ja,
a) Welchem Berater/Institution etc.?
b) In welcher Höhe/Form?
c) Aus welchen Haushaltstiteln/-mitteln?

Es wird zunächst Bezug auf die Beantwortung der Frage 1 genommen. Über den in Frage 1 angesprochenen Personenkreis wurden keine weiteren "Berater" am Gesetzesentwurf beteiligt. Eine Honorierung der Mitglieder des Landeskrankenhause Ausschusses erfolgte selbstverständlich nicht. Es wurden auch keine Gegenleistungen vereinbart. Die Honorierung der Hessenagentur für die Bedarfsberechnungen im Rahmen der Krankenhausplanung erfolgt regelhaft aufgrund von zwischen dem Hessischen Sozialministerium und der Hessenagentur abgeschlossenen Jahresverträgen. Diese werden aus dem Haushaltsplan Kapitel 08/01 vergütet. Für die Beteiligung der Hessenagentur am Workshop wurden keine zusätzlichen Honorare vereinbart oder gezahlt.

Frage 3. Warum war gegebenenfalls die Heranziehung von Sachverstand, der zu honorieren war oder ist, erforderlich?

Zunächst wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen. Ein zu honorierender Sachverstand war nicht erforderlich. Der vorgelegte Entwurf wurde allein in der zuständigen Fachabteilung des Hessischen Sozialministeriums entwickelt.

Wiesbaden, 22. September 2010

Stefan Grüttner